

Hochwürdigem und Hochachtungsvollem
 Sonstigen Herrschaften Herrn Consistorial Rath
 Herrnhutten Gönner.

Ich bin auf mich selbst einigmal seit dem Jahr des
 Anwarts schon angetreten und schriftl. Beweise: so auch
 auf die des vorerwähnten Abzuges hin, an welchem alle
 meine unglückseligen Antheile, nicht in Zweifel ziehen,
 sondern auf dem durch den H. Geist gegeben, bei seinem
 Ansehen, Herr sein, und das, was ich auf schriftl.
 Befehl erwiesen worden bin. Ich annehme dessen
 Gerechtigkeit und strebe danach die von mir
 gezeigten, und schon auf, zu meinem großen Bedauern,
 und auf ein Obstand wenigstens von mir die auf
 getragenen dieser Commissionen Verhinderung zu geben.
 Von dem die Italien erlangten Schriften ist zwar
 nicht alles, jedoch die anzuwenden am besten
 von dem Tage anfolgend. Ich annehme so viel mit
 diesen Sachen vorzugehen, um so mehr als die
 erhaltenen Schriften in die Hände zu

ob ich gleich davor selbst mit vielen Vorstellungen unterzogen
 seyn, weil ein besagtes Werk auch noch nicht vollstän-
 dig ist. Von dem 2ten Theil des Musci Mazzuchelliani,
 welchen durch die Fürsten verlesen, hat man einige
 Exemplare an mich adressirt, die ich mir denn auch
 geruhten Gelegenheit zu Mustern vornehmen bin. Dieser
 Theil ist wohl ein gutes Stück von dem ersten, wird
 aber doch nicht viel davon als dieses zu sehen
 kommen. Sollte auch von selbigem ein Abdruck nach
 Göttingen verbracht werden: so erwartete ich mit
 selbigem 2 Species Ducaten, welche praenumerando einzeln
 sondern gesucht worden. Das übrige, nemlich 2 1/2 Ducaten,
 wird mich schon als nach vorhergehender Einweisung des
 Buchs bezahlet. Ich bin mit dem vollständigsten Ge-
 fühl und freygebornen Lob und Bewunderung die Ihnen geben
 zu können

J. H. Göttinger

9 duc.	36	27	sch
1 duc.	3		
	<hr/>	39	30

Göttingen
 den 2 Augusti
 1763

gehorchenswerter
 Herr. Schläeger

138 Lire

20 gr abf. de Burkhan

dat 718 Lire per Jan 25 18 Jahre

7 1/2

826

4 3/4

824 22 3/4 = 34 10 1/2

7 1/2

824 27 1/2 = 33 1/2

18 10 1/2

18 10 1/2

824 34 1/2

2 1/2 per 100

100 34 1/2

824 34

18 41

98 24 3/4

36 22 1/2

3 3

99 30